

Leistung fordern – Leistung fördern

**Für eine leistungsorientierte Ausbildung
und eine nutzenorientierte Forschung**

**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei
Januar 2006**

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick.....	3
1. Einleitung.....	4
1.1. Zuständigkeit.....	4
1.2. Risiken im Bildungswesen.....	5
1.3. Der Übergang in die Berufe.....	6
2. Berufsbildung.....	6
2.1. Die Berufsbildung.....	6
2.2. Berufsbildungsfonds.....	7
2.3. Lehrstellen.....	7
2.4. Berufsschullehrerausbildung.....	7
2.5. Höhere Berufsbildung, Berufsmittelschule, Matura.....	8
2.5.1. Höhere Berufsbildung.....	8
2.5.2. Berufs- und Fachprüfungen.....	8
2.5.3. Berufsmittelschule, Berufsmatura.....	8
2.5.4. Das Gymnasium.....	9
3. Hochschulen.....	9
3.1. Fachhochschule, ETH, Universität.....	9
3.2. Künftige Hochschullandschaft.....	10
3.3. Bologna-Reform.....	11
3.4. Finanzierung der Hochschulen.....	12
3.4.1. Rechtfertigung des Mitteleinsatzes.....	12
3.4.2. Studienfinanzierung.....	12
3.4.3. Stipendienwesen.....	13
3.4.4. Den Erfolg machen Menschen.....	14
3.4.5. Unternehmerisches Gedankengut und ständige Erfolgskontrolle.....	15
4. Private Schulen.....	15
4.1. Allgemein.....	15
4.2. Das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Anbietern.....	16
5. Forschung.....	16
5.1. Allgemein.....	16
5.2. Schweizerischer Nationalfonds (SNF).....	17
5.3. NFP, SPP, NFS und Ressortforschung.....	17
5.4. Förderagentur für Innovation (KTI).....	18
5.5. Wissens- und Technologietransfer (WTT).....	18
5.6. Bundeseigene und bundesnahe Institutionen.....	19
5.7. EU-Forschungsprogramme (FRP).....	20
5.8. Beteiligung an der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).....	21
5.9. Wissenschaftliche Akademien.....	21
Grundsätze und Forderungen der SVP.....	22

Auf einen Blick

(Aus-)Bildung, Forschung und das daraus resultierende Know-how sind von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Werkplatz Schweiz. Im zunehmenden internationalen Wettbewerb erhalten sie zusätzliches Gewicht. Allerdings hängt die Qualität der Angebote nicht in erster Linie von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab, sondern weit mehr vom Willen, Herausragendes zu leisten.

Die Anforderungen einer neuen wirtschaftlichen Dynamik und der Ausdehnung des Welthandels sind als Herausforderungen zu verstehen. Bildung und Forschung, insbesondere die schweizerischen Hochschulen, müssen auf das internationale Umfeld und seine Entwicklungen ausgerichtet werden.

Die schweizerischen Hochschulen müssen verstärkt zur Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beitragen. Forschungsergebnisse allein schaffen allerdings noch keine Arbeitsplätze. Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft muss gestärkt werden. Die Erkenntnisse der Forschung müssen zu Produkten und Dienstleistungen weiterentwickelt und auf dem Markt erfolgreich positioniert werden.

1. Einleitung

Die Bildung leistet einen wichtigen Beitrag für das Verständnis und den Zusammenhalt unseres Staates, unserer Kultur, unserer Unabhängigkeit und Freiheit. Die SVP anerkennt diese wichtige Funktion. Allerdings trägt sie in noch grösserem Mass zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsplatzes Schweiz und damit zur allgemeinen Wohlfahrt bei.

Wie andere Länder auch sieht sich die Schweiz heute mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Eine neue Dynamik in der Wirtschaft und der Ausbau des Welthandels schaffen nicht nur neue Chancen, sondern auch Konkurrenten und bisher unbekannte Risiken. Die im Rahmen der WTO und der bilateralen Verträge erfolgte Liberalisierung ermöglicht die Globalisierung des Wettbewerbs. Niedrigstlohnländer drängen mit koordinierten Anstrengungen in diese Märkte. Ohne strukturelle Anpassungen können wir der Dynamik, welche die Wirtschaft in Asien und anderswo entwickelt, nicht folgen. Die Schweiz ist trotz Rohstoffarmut seit Jahrzehnten wirtschaftlich erfolgreich – dank geregelter und qualifizierter Arbeit, innovativen Produkten, hohem Qualitätsstandard und einer vorteilhaften Finanzierung. Bildung, Forschung und das daraus resultierende Knowhow sind wichtige Voraussetzungen dafür. Der internationalisierte Wettbewerb erfordert jedoch eine Bündelung der Kräfte und eine Selektion der Investitionen in Bildung und Forschung – damit die Schweiz weiterhin erfolgreich sein kann.

Im Zentrum der Investitionstätigkeit des Bundes stehen aber nicht in erster Linie die Institutionen, sondern der Einzelne:

„Für die Selbständigkeit des Einzelnen und für seine Fähigkeit, sich in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu integrieren, sind Wissen, Können und Bildung zusehends zu Schlüsselfaktoren geworden. Die erworbene Ausbildung bestimmt die Art und Anzahl der Entscheidungsmöglichkeiten, die sich dem Einzelnen im Laufe seines Lebens bieten.“¹

Damit wird auch deutlich, dass Bildung nicht nur ein Anliegen der Politik ist, sondern in die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen fällt. Bildung ist vor allem anderen ein privates Gut. Den Nutzen daraus zieht in erster Linie derjenige, der bereit ist, finanzielle Mittel und Zeit zu investieren sowie die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen. Das gilt insbesondere für Weiterbildungsangebote.

Die SVP anerkennt die Bedeutung von Bildung und Forschung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz Schweiz.

Die SVP anerkennt und unterstreicht die Bedeutung von Bildung für den Einzelnen.

Die SVP lehnt Abgeltungen des Bundes für Weiterbildungsangebote ab.

1.1. Zuständigkeit

Die Verfassung² teilt die Verantwortung für Bildung und Forschung zwischen Bund und Kantonen. Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig. Sie sind auch Träger der kantonalen Universitäten. In den Kompetenzbereich des Bundes fallen die Berufsbildung, die ETH, die Forschungsförderung sowie die Regelung der Fachhochschulen.

Heute wird die föderale Struktur des Bildungssystems häufig kritisiert. Bereits in der Grundstufe führe sie zu Zersplitterung und behindere durch mangelnde Koordination die Mobilität von Schülern und Eltern. In wichtigen inhaltlichen und methodischen Fragen, aber auch hinsichtlich der Bildungsziele (Treffpunkte) soll künftig verstärkt eine Koordination zwischen den

¹ BBl 2003 2374. Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 – 2007 (BFT-Botschaft).

² Art. 62ff. BV.

Kantonen stattfinden. Dem Bund wird dabei eine subsidiäre Regelungskompetenz im Rahmen eines neuen Verfassungsartikels erteilt.

Eine verstärkte Koordination zwischen den Kantonen ist grundsätzlich zu begrüßen. Bildung stellt ein koordiniertes System dar, in dem die einzelnen Stufen auf den jeweils vorangegangenen aufbauen. Damit sich die Milliardeninvestitionen in die Bildung und Forschung auszahlen können, ist das System als Ganzes auf die bildungs- und forschungspolitischen Ziele auszurichten. Die föderale Struktur soll aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt noch das Bildungssystem zentralisiert werden. Der Bund hat in jedem Fall die kantonalen Kompetenzen zu berücksichtigen und seine subsidiäre Kompetenz nur zurückhaltend auszuüben.

Schliesslich gibt es auch Fragen, in denen sich wohl kaum ein gesamteidgenössischer Konsens erzielen lässt. Dazu gehört die Sprachenfrage. Die Voraussetzungen in den verschiedenen Kantonen sind sehr unterschiedlich, und gewisse Systemunterschiede werden sich nicht ausgleichen lassen. Wichtig ist, dass Treffpunkte zwischen jenen Kantonen formuliert werden, die mit dem gleichen System arbeiten. Zwar sind die Landessprachen wichtig für die Verständigung und spielen wohl auch in der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Mittel- und langfristig wird die Welt- und Wirtschaftssprache Englisch jedoch massgeblich sein für den nachhaltigen Erfolg des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsplatzes Schweiz.

Die SVP spricht sich gegen eine Zentralisierung des Bildungssystems aus.

Die SVP verlangt, dass subsidiäre Kompetenzen nur sehr zurückhaltend, und wenn der Handlungsbedarf ausgewiesen ist, ausgeübt werden.

1.2. Risiken im Bildungswesen

In einem satten Wohlfahrtsstaat kann Bildung leicht als Erziehungsarbeit, pädagogisches Versuchslabor, Pflege von Liebhabereien und/oder gesellschaftlicher Konditionierung missverstanden werden. Individuelle Wünsche und sekundäre Vorstellungen gewinnen an Boden und Kernkompetenzen gehen verloren. Die Ergebnisse der PISA-Studien sowie auch die Klagen von Arbeitgebern über die mangelnde Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Berufseinsteigern lassen darauf schliessen, dass auf allen Stufen, namentlich aber in der Grundstufe, Verbesserungsbedarf besteht. Der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft erlaubt es nicht, Kernkompetenzen zu vernachlässigen. Notwendig ist eine Vorbereitung und Einführung in die Anforderungen der Berufswelt. Investitionen zur Stärkung der höheren Bildungsstufen bleiben ohne entsprechende Effizienz, wenn die Voraussetzungen auf den vorangehenden Stufen nicht gelegt werden können.

Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Bildungsverantwortlichen, hohe Effizienz anzustreben und die Lernenden auf eine anspruchsvolle Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Dazu müssen Lehrkräfte mit den Anforderungen der Berufswelt und dem Unternehmertum ebenso vertraut sein wie mit den Zusammenhängen eines erfolgreichen Wirtschafts- und Werkplatzes. Die heute mangelhafte Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Lehrberuf, stellt darum einen schwerwiegenden Mangel dar – gerade in der Lehrerbildung. Es ist entscheidend, auf allen Bildungsstufen Lehrer zu haben, die mit dem praktischen Berufsleben vertraut sind.

Die SVP fordert, dass sich Schulen und Lehrer mit den Anforderungen der Arbeitswelt auseinander setzen und die Lernenden mit deren Anforderungen vertraut machen.

Die SVP verlangt, dass die traditionellen Leistungsfächer Sprache und Mathematik in der Grundstufe wieder gestärkt werden.

1.3. Der Übergang in die Berufe

Fast 70% der Jugendlichen suchen nach der Grundschule einen Berufsabschluss – wesentlich mehr als in andern Ländern. Die schweizerische Berufsbildung genießt weltweit höchste Anerkennung. Sie ist ein wichtiger Baustein für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist heute für viele Jugendliche anspruchsvoller und schwieriger geworden. Einerseits wird vermehrt der Anspruch auf die „ideale“ Lehrstelle und den „idealen“ Beruf erhoben, andererseits haben sich die schulischen Voraussetzungen der Jugendlichen eher von den Anforderungen der Berufswelt entfernt.

Die Vorbereitung des Übergangs in die Berufswelt ist eine Aufgabe der Kantonsregierungen, der Lehrkräfte, der Berufsbildungsämter und der Berufsberater. Anschliessend folgt die Verantwortung der Betriebe und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), diesen wichtigen Übergang zu erleichtern.

2. Berufsbildung

2.1. Die Berufsbildung

Die Berufsausbildung ist im Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelt und liegt in der Kompetenz des Bundes. Ihre Umsetzung und Ausgestaltung ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und den OdA. Die Schweiz hat mit der Kombination von betrieblicher Lehre und öffentlicher Berufsfachschule das duale Berufsbildungssystem konsequent umgesetzt. Der Erfolg dieses Systems ist ausgewiesen, einerseits im wirtschaftlichen Erfolg und dem hohen Qualitätsstandard unseres Landes, und andererseits in den Erfolgen bei den Berufsweltmeisterschaften der Jugendlichen.³

Beachtung verdienen heute auch die so genannten Atteste, die zeitlich kürzeren (An-) Lehren. Sie ermöglichen auch weniger Begabten den Einstieg in die Arbeitswelt. Die schweizerische Berufsbildung ist eine Errungenschaft, die es im Umfeld einer forcierten rein schulischen Bildung im Interesse des Werk- und Arbeitsplatzes zu verteidigen gilt. Im neuen Verfassungsartikel ist die gesellschaftliche Gleichwertigkeit der berufspraktischen und der schulischen Bildung zu Recht verankert.

Der Wert der beruflichen Ausbildung wird heute vielerorts unterschätzt. Diese frontnahe Ausbildung hat seit langer Zeit ohne grosse Krisen und ohne staatliche Eingriffe sehr gut funktioniert. Es besteht deshalb kein Grund, das duale System durch staatliche Eingriffe (Lehrwerkstätten, Zwangsmassnahmen, zusätzliche Belastungen für Lehrbetriebe) zu schwächen. Vielmehr muss die berufspraktische Erfahrung aufgewertet werden. Dazu muss auf höherer Bildungsstufe parallel zur Einführung des European Credit Transfer Systems (ECTS) auch das European Credit Transfer System for Vocational Education and Training (ECVET) eingeführt werden⁴.

Die SVP unterstützt alle Bemühung zur Erhaltung und Stärkung des bewährten dualen Bildungssystems.

Die SVP verlangt parallel zur Einführung der ETCS- auch die Einführung der ECVET-Credits.

³ 37. Berufsweltmeisterschaft St. Gallen 2003: Sieg in der Nationenwertung, 8 Gold-, 9 Silber-, 3 Bronzemedailen, 9 Diplome sowie die Teilnehmerin mit der höchsten Punktzahl insgesamt sowie die beste Frau in einem männlich dominierten Beruf. 38. Berufsweltmeisterschaft Helsinki 2005: Sieg in der Nationenwertung, insges. 18 Medaillen sowie 10 Diplome.

⁴ ETCS: European Credit Transfer System für akademische Leistungen; ECVET: European Credit Transfer System for Vocational Education and Training für die (praktische) Berufsbildung.

2.2. Berufsbildungsfonds

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes sind auch staatliche gelenkte Berufsbildungsfonds eingeführt worden. Sie stellen eine Form staatlicher Zwangsabgaben dar und verursachen hohe Administrationskosten. Die SVP war immer skeptisch gegenüber solchen Lösungen und bevorzugt eine steuerliche Entlastung von Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden. Bei der Umsetzung der Berufsbildungsfonds ergeben sich verschiedene Probleme, auch solche der beruflichen Abgrenzung. Letztlich stehen Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis.

Die SVP lehnt Berufsbildungsfonds ab.

Die SVP verlangt, dass Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, steuerlich entlastet werden.

2.3. Lehrstellen

Die Zahl der Lehrstellen in der Schweiz wird jährlich erfasst und genau beobachtet. Dabei zeigt sich, dass viele Lehrstellen offen stehen, aber nicht in den attraktivsten Bereichen der Wirtschaft und in der erwünschten regionalen Verteilung. Die Folge ist ein Wettlauf um die begehrtesten Lehrstellen und sehr frühe Lehrstellenbesetzung, insbesondere in der Deutschschweiz. Dieser Wettlauf entspricht weitgehend dem Wettbewerb, der auch auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Er kann nicht völlig eliminiert werden.

Staatliche Eingriffe verzerren diesen Wettbewerb und vermindern die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung. Wichtig ist vielmehr, den Lehrbetrieben angemessene Rahmenbedingungen vorzugeben und sie dadurch in ihren Aufgaben zu unterstützen. Dazu muss eine enge, flexible und auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit der Schulen, der kantonalen Fachstellen, der Berufsberatung, den Organisationen der Arbeitswelt und der Betriebe gepflegt werden. Es ist unerlässlich, dass die kantonalen Berufsbildungsämter auf die ausbildenden Betriebe zugehen und den Kontakt mit ihnen suchen.

Die SVP verlangt eine enge und flexible Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, Schule und Beratung, beim Angebot und der Ausgestaltung von Lehrstellen.

Die SVP lehnt übertriebene Anforderungen an die Lehrbetriebe ab.

Die SVP begrüsst, wo notwendig, den Aufbau von Lehrverbänden.

2.4. Berufsschullehrerausbildung

Das Fachhochschulgesetz sieht die Umwandlung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) in ein Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) vor. Es soll wie bisher in den drei Regionalinstituten in Zollikofen, Lugano und Lausanne die Grund- und Weiterbildungen für Lehrkräfte an Berufsschulen, für Auszubildende in Werkstätten, Ateliers und Labors sowie für Prüfungsexperten anbieten. Neu, und um dem Anspruch eines Hochschulinstituts zu genügen, werden dem EHB aber auch zusätzliche Aufgaben übertragen. Es sollen Masterstudiengänge und Doktorate angeboten, Forschung betrieben und Dienstleistungen für Dritte zu Marktpreisen angeboten werden. Entsprechend sind die Ausgaben des SIBP bereits in den Jahren 2003-2005 um über 80% gestiegen.

Insgesamt scheint es, dass die die eigentliche Aufgabe, die Ausbildung von Berufsschullehrern, den beinahe unbegrenzten Möglichkeiten, wie sich ein Hochschulinstitut beschäftigen kann, geopfert wurden. Die Möglichkeit, die Berufsschullehrer im didaktisch-pädagogischen Bereich an den Pädagogischen Hochschulen auszubilden und im fachspezifischen Bereich an den bestehenden drei Regionalinstituten, ist nicht näher abgeklärt worden. Der notwendi-

ge Praxisbezug dagegen wird massiv zurückgestuft. Bewährten und geeigneten Berufsleuten wird ein Bertritt ins Lehrfach damit verwehrt, wenigstens aber massiv erschwert. Eine Berücksichtigung der praktischen Berufserfahrung mittels ECVET-Credits ist bisher noch nicht vorgesehen.

Die SVP lehnt eine Akademisierung der Berufsbildung und Berufslehrerbildung ab.

Die SVP verlangt die Prüfung der Möglichkeit, ob und wie die Berufsschullehrerbildung in die Pädagogischen Hochschulen integriert werden können.

Die SVP verlangt, dass mit dem ECVET-Kreditpunktesystem die praktische Berufserfahrung auch in der Berufslehrerbildung berücksichtigt wird.

2.5. Höhere Berufsbildung, Berufsmittelschule, Matura

2.5.1. Höhere Berufsbildung

Mit der höheren Berufsbildung steht engagierten Berufsleuten im nicht universitären Tertiärbereich ein Weg offen, ihre beruflichen Fähigkeiten erheblich zu erweitern. Die SVP beurteilt dieses Bildungsangebot als einen wichtigen Bestandteil der gesamten Berufsbildung. Den qualifizierten Absolventen der höheren Berufsbildung ist ein erleichterter Zugang zu den Fachhochschulen mit Anerkennung der Vorleistungen zu ermöglichen. Ebenso ist eine Anerkennung der Abschlüsse im Internationalen Bereich anzustreben.

2.5.2. Berufs- und Fachprüfungen

Bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen (im Gewerbe: Meisterprüfungen) nehmen Bund und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die Verantwortung gemeinsam wahr. Dabei anerkennt der Bund die Prüfungsordnungen, während die OdA den Inhalt der Prüfungen definieren. Das Angebot richtet sich insbesondere an Berufsleute mit einer mehrjährigen Berufserfahrung und stellt einen wichtigen Bestandteil der gesamten Berufsbildung dar. Den Absolventen von Berufs- und höheren Fachprüfungen ist ein erleichterter Zugang zu den Fachhochschulen mit Anerkennung der Vorleistungen zu ermöglichen.

Die SVP fordert einen angemessenen Zugang an die Fachhochschulen für Absolventen der höheren Berufsbildung und der höheren Fachprüfungen.

Die SVP verlangt, dass auf die breite internationale Anerkennung der Diplome hingearbeitet wird.

2.5.3. Berufsmittelschule, Berufsmatura

Mit der Einführung der Berufsmatura ist den Berufsleuten der Weg an die Hochschulen geöffnet worden. Die Berufsmatura als Aufbau auf der beruflichen Tätigkeit oder als begleitende Ausbildung zur Berufsbildung hat die volle Anerkennung in der Wirtschaft gefunden. Die Berufsmatura baut auf den erworbenen beruflichen Kenntnissen auf.

Die SVP setzt sich dafür ein, dass ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum eine Voraussetzung für den Eintritt in die Fachhochschule bleibt.

2.5.4. Das Gymnasium

Der rein akademische Bildungsweg über das Gymnasium dauert in der Schweiz dagegen zu lange. Der Übertritt in die Hochschulen erfolgt zu spät, und Schweizer Studienabgänger sind im internationalen Vergleich zu alt. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs und der Internationalisierung der Arbeitsmärkte muss die Gymnasialzeit gestrafft werden. Für eine Verkürzung spricht auch die neue Multifunktionalität der Gymnasien. Sie beziehen heute auch die Lehrberufe mit ein, die Ausbildung und Spezialisierung erfolgt aber erst später an den Pädagogischen Hochschulen.

Trotz der zunehmend internationalen Ausrichtung der Hochschulen werden die erbrachten Leistungen mit der Matur auch heute noch kantonal unterschiedlich bewertet. Dennoch garantiert die Matur in den meisten Studienrichtungen den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen. Damit die Universitäten auch in Zukunft eine hohe Qualität der Lehre und der Forschung gewährleisten können, müssen sie – zumindest in einigen Bereichen – eigene Zulassungskriterien formulieren dürfen.

In den Jahren 1997 – 2003 ist die Bevölkerung in der Schweiz um 4.3% gewachsen. In der gleichen Zeit haben die Maturitätsabschlüsse um 27.4%, die Anzahl der Studienanfänger um 34.4% und diejenige der Studierenden um 23.9 % zugenommen. Dieser Anstieg steht in keinerlei Verhältnis zur demografischen Entwicklung. Selbst wenn die erst vor kurzem erfolgte Schaffung der FH und ein grösserer Zuwachs von ausländischen Studenten an Schweizer Hochschulen berücksichtigt werden, kann nur der Schluss gezogen werden, dass die Aufnahmekriterien aufgeweicht und die Anforderungen nach unten nivelliert worden sind. Um den Erfolg des schweizerischen Bildungssystems zu festigen, müssen die Anforderungen in den Gymnasien wieder erhöht und die Hauptfächer insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gestärkt werden. Dafür braucht es keine Kompetenzbeschneidung der Kantone. Wenn die Hochschulen eigene Kriterien für den Zutritt formulieren können, haben die Gymnasien ein unmittelbares Interesse, ihre Schüler auf diese Kriterien genügend vorzubereiten.

Die SVP spricht sich für eine Verkürzung der Gymnasialzeit aus.

Die SVP anerkennt die Forderung der Hochschulen, in bestimmten Bereichen eigene Zulassungskriterien aufzustellen.

Die SVP verlangt eine Erhöhung der Anforderungen und eine Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer an den Gymnasien.

3. Hochschulen

3.1 Fachhochschule, ETH, Universität

Um den Herausforderungen eines sich verstärkenden internationalen Wettbewerbs und des technologischen Fortschritts zu begegnen, sind die Höheren Fachschulen der Stufe HTL/HWV/HFG 1995 zu Fachhochschulen aufgewertet worden. Das Fachhochschulgesetz (FHSG) und ein Masterplan⁵ zwischen Bund und Kantonen regeln die Zulassung und die Leistungen des Bundes. Heute nehmen die Fachhochschulen jährlich 14'000 Studierende auf.

Die Fachhochschulen bieten in erster Linie dreijährige Studiengänge an, die mit einem berufsqualifizierenden Bachelor-Degree abgeschlossen werden. Für die Qualität der FH und ihre Positionierung im Markt ist es entscheidend, dass sie auch Master-Studiengänge anbieten können. Mit einer Mindestanzahl von Teilnehmern und allenfalls regional übergreifenden

⁵ <http://www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/mplan/d/>; <http://www.bbt.admin.ch/fachhoch/publi/d/verfahren.pdf>

Studiengängen muss deren Effizienz garantiert werden. Die Studiengänge sind auf Bereiche zu konzentrieren, die eine grosse Wertschöpfung versprechen.

Der Praxisbezug der FH muss gewährleistet sein und eine realitätsferne Akademisierung der Ausbildung verhindert werden. Für die Positionierung der FH ist es unabdingbar, dass alle Studierenden über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Zudem ist das ECVET-Kreditpunktesystem auf beiden Stufen der FH zu implementieren und die berufliche Praxis als entsprechende Vorleistung zu anerkennen. Im technischen Bereich ist eine engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, namentlich mit den KMU, und den EMPA erforderlich. Teure und fragwürdige Experimente im GSK-Bereich müssen vermieden werden.

Die Schaffung der Fachhochschulen ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte – trotz noch nicht abgeschlossener Entwicklung. Im Allgemeinen kann die Effizienz noch weiter gesteigert werden und es herrscht unter den FH noch Koordinationsbedarf. Doppelspurigkeiten müssen abgebaut und der interkantonale Ausgleich verbessert werden. Es muss verhindert werden, dass Studiengänge nur angeboten werden, um möglichst viele Studierende an die Schule zu holen und die entsprechenden Mittel zu erhalten. Auch im Bereich der Forschung gibt es noch Aufgaben zu lösen. Die FH konkurrieren mit der übrigen Forschung um knappe Mittel. Die Projekte aller Hochschulen sind deshalb auf ihre Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Werkplatz zu überprüfen. Schliesslich muss sich die FH-Forschung teilweise auch noch von einer reinen Gutachtertätigkeit emanzipieren.

Die ETH hat vor einigen Jahren den Schritt zur eigenständigen Körperschaft mit einem Leistungsauftrag des Bundes vollziehen können. Die SVP unterstützt diese Teil-Eigenständigkeit.

Die Universitäten basieren auf kantonalen Grundlagen und erhalten eine finanzielle Unterstützung durch den Bund. Im Rahmen der neuen Hochschullandschaft Schweiz, der Bologna-Reform und herausgefordert durch ein sich schnell veränderndes internationales Umfeld sind die Universitäten zu Anpassungen aufgerufen.

Die SVP setzt sich dafür ein, dass mindestens eine einjährige berufliche Praxis Voraussetzung für den Zugang zu den FH bleibt.

Die SVP verlangt, dass das ECVET-Kreditpunktesystem schnellstmöglich an den Fachhochschulen um- und eingesetzt wird.

Die SVP fordert, dass auch Fachhochschulen Masterstudiengänge mit begleitender Forschung anbieten können.

Die SVP fordert, dass Masterstudiengänge weitgehend über Studiendarlehen finanziert werden.

Die SVP unterstützt die ETH und die Universitäten in ihren Bestrebungen nach Autonomie und marktwirtschaftlicher Ausrichtung.

3.2. Künftige Hochschullandschaft

Mit der Globalisierung, der Bologna-Reform und der Liberalisierung der Dienstleistungen im Rahmen der WTO tritt auch die höhere Bildung in den internationalen Wettbewerb ein. Das erfordert eine Anpassung der Rahmenbedingungen an die sich ändernden Verhältnisse. Die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten sowie ihre gesamtschweizerische Steuerung können verbessert werden. Schliesslich müssen auch einheitliche Kriterien für die Unterstützung durch den Bund formuliert werden, damit künftig alle Hochschulen nach Standardwerten finanziert sind. Das kann mit der neuen Verfassung und dem Hochschulgesetz umgesetzt werden. Allerdings müssen die Hochschulen künftig auch über grössere Autonomie verfügen. Nur so können sie sich in einem internationalen Umfeld profilieren und auf dem Bildungsmarkt erfolgreich positionieren.

Mit der Globalisierung ist die Hochschulbildung zu einem Marktsegment geworden. Die Teilnahme an diesem Markt bedeutet aber, dass Preise und Produkte sowie die Studiengänge marktgängig sein müssen. Für diesen Schritt fehlt unseren Hochschulen noch die notwendige Autonomie. Sie müssen Kriterien für die Aufnahme von Studierenden formulieren, die Studienwahl beeinflussen und Eigenmittel akquirieren können. Zudem müssen sie ihre Gebühren selber festlegen können und das Stipendienwesen, inklusive Studiendarlehen, muss in die Kompetenz der Hochschulen übertragen werden. Allenfalls sind noch weitere Schritte notwendig, um der internationalen Entwicklung folgen zu können.

Gleichzeitig muss aber auch gewährleistet sein, dass die Fachhochschulen gegenüber den Universitäten im dualen System verankert bleiben. Bisher ist die Berufsbildung im Bundsamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) des Volkswirtschaftsdepartements (EVD) angesiedelt, der Bereich Wissenschaft und Bildung im Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) des Departements des Innern (EDI). Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen, der notwendigen Innovationsförderung und -umsetzung sowie der Milliardeninvestitionen in Bildung und Forschung sind alle Bildungsbereiche zusammenzuführen und in einem Departement, bevorzugt im EVD, anzusiedeln.

Die SVP unterstützt im Grundsatz die Stärkung der Koordination und die gesamtschweizerische Steuerung der Hochschulen.

Die SVP begrüsst die Finanzierung der Hochschulen nach Standardwerten.

Die SVP fordert grössere Autonomie für die Hochschulen bei der Formulierung und Prüfung von Zulassungskriterien, bei der Gebührenordnung und im Stipendienwesen.

Die SVP verlangt, dass die Hochschulen durch die Akquisition von Drittmitteln einen bedeutenderen Beitrag an ihre Finanzierung selber leisten.

Die SVP fordert, dass die Leistungen der Hochschulen in Lehre und Forschung im Rahmen eines Leistungsauftrages geregelt und die Ausrichtung von Beiträgen an ihre Erbringung geknüpft werden.

Die SVP verlangt die Schaffung eines einzigen Bundesamtes für Bildung, Forschung und Innovation, das für den gesamten Bildungs- und Forschungsbereich zuständig ist. Das neue Amt ist bevorzugt dem EVD anzugliedern.

3.3. Bologna-Reform

Ziel der Bologna-Reform ist es, die Hochschulabschlüsse international vergleichbar zu machen und klarer zu strukturieren. Dazu werden die akademischen Grade Bachelor und Master eingeführt. Der Bachelor-Abschluss stellt eine eigentliche Berufsbefähigung dar, während der Master-Abschluss vertiefte wissenschaftliche Studien nachweist und den Weg zu einem Doktorat öffnet. Wesentliches Element ist dabei das Kreditpunktesystem ETCS, das es erlauben soll, das Bildungsinstitut und den Standort zu wechseln. Die Kreditpunkte gewährleisten, dass bereits erbrachte Studienleistungen weiterhin angerechnet werden können.

Auf der Stufe der Universitäten ist die Bologna-Reform noch nicht überall umgesetzt. Besonders schwer tun sie sich insbesondere damit, den Bachelor-Abschluss berufsbefähigend auszugestalten. Letztlich haben sich die Universitäten in diesem Punkt aber auch nach den Bedürfnissen der Studenten richten.

Das Bologna-Modell ist in allen Hochschulbereichen umzusetzen.

Der Bachelor-Abschluss ist generell berufsbefähigend auszugestalten.

3.4. Finanzierung der Hochschulen

3.4.1. Rechtfertigung des Mitteleinsatzes

Alle wirtschaftlich erfolgreichen Nationen verfügen über ein gut ausgebautes technisch-naturwissenschaftliches Hochschulsystem. Die Universitäten sind einer laufenden Qualitätskontrolle unterworfen, und in den aufstrebenden asiatischen Volkswirtschaften wird ihnen teilweise gar vorgeschrieben, welche Studiengänge sie zu forcieren haben. Ihrem Beitrag an den wirtschaftlichen Erfolg des Landes wird eine zentrale Bedeutung beigemessen. Will die Schweiz in diesem Wettlauf mithalten und wirtschaftlich unabhängig bleiben, muss auch sie die Ausbildung und Forschung einer fortlaufenden und effizienten Qualitätskontrolle unterwerfen. Verweise auf Traditionen, die Freiheit der Forschung oder die Bedeutung eines kreativen Umfelds reichen nicht aus, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Bildung ist nicht nur eine öffentliche Aufgabe, sondern insbesondere im tertiären Bereich zunehmend auch ein Wirtschaftsfaktor und ein Exportprodukt. Dieser Entwicklung darf und kann sich die Schweiz nicht verschliessen. Die Hochschulen, wie auch alle andern Bildungsstufen, die von der öffentlichen Hand Mittel erhalten, haben sich unter dem Eindruck der Globalisierung klar in den Dienst der Landesinteressen und damit der Volkswirtschaft zu stellen. Heute stehen die Abschlüsse bei den Ingenieurs- und Naturwissenschaften in einem deutlichen Missverhältnis zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Abschlüssen. Die Hochschulen tragen eine Mitverantwortung für diese Entwicklung und müssen Instrumente zur Verfügung haben, die Studienwahl zu beeinflussen. Schliesslich schafft eine reine Wissensgesellschaft noch keine Wertschöpfung. Deshalb ist auch der Wissens- und Technologietransfer zu verstärken und damit die Verbindung zur Wirtschaft sicher zu stellen.

Die SVP verlangt eine Stärkung des ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Bereichs im Hochschulsystem.

Die SVP fordert eine kontinuierliche Evaluation der Leistungen des Hochschulsystems im Hinblick auf dessen Beitrag an die Wertschöpfung.

Die SVP begrüsst den Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten höheren Fach- und Hochschulen. Dazu müssen private Angebote vom Bund anerkannt werden.

Die SVP betont, dass die Qualität des Hochschulsystems keineswegs primär vom Einsatz öffentlicher Mittel abhängt, sondern vom Willen, Herausragendes zu leisten.

3.4.2. Studienfinanzierung

Im internationalen Vergleich sind die Studiengänge in der Schweiz sehr günstig. Gegen eine Erhöhung der Studiengebühren wird heute vor allem das Argument ins Feld geführt, sie sei nicht sozialverträglich. Dagegen ist einzuwenden, dass ein Studium mit Steuermitteln massiv subventioniert wird und ein Abschluss in der Regel zu einem höheren Einkommen führt. Zudem haben Studienabgänger grössere Chancen, in eine Führungsposition aufzusteigen – in der Regel über Menschen, die mit ihren Steuergeldern das Studium finanziert haben. Wir erleben heute, dass immer mehr Studienabgänger ihr Wissen nicht mehr der Allgemeinheit vollumfänglich zur Verfügung stellen wollen. Teilzeitarbeit oder Ablehnung einer Berufsaufnahme nehmen zu.

Höhere Studiengebühren entfalten positive Wirkungen. Sie verändern das Verhältnis zwischen Hochschulen und Studierenden. Diese sind nicht länger Bezüger einer (fast) kostenlosen Dienstleistung, sondern entwickeln sich zu qualitätsbewussten und anspruchsvollen Kunden. Die Studierenden verlangen eine bessere Leistung des Lehrkörpers, was ebenfalls zu einer Steigerung der Qualität der Lehre führt.

Eine direkte Beeinflussung der Studienwahl ist heute kaum möglich. Mit höheren Gebühren sind die Studierenden gezwungen, eine Kosten-Nutzen-Analyse mit Blick auf die künftigen

Chancen im Arbeitsmarkt zu machen. Die Studienwahl wird beeinflusst durch die Höhe der Gebühren und muss sich vermehrt an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren anstatt an individuellen Wünschen. Zudem sind die Studierenden unter dem Eindruck der Kosten-Nutzen-Analyse motiviert, die gewählten Studiengänge möglichst schnell und erfolgreich abzuschliessen.

Die Erträge höherer Studiengebühren können schliesslich dazu verwendet werden, ausgezeichneten Studierenden die Gebühren zu erlassen und den Besten gar ein weiterführendes Stipendium oder eine Assistenzstelle anzubieten. Eine gut austarierte Lösung erhöht somit die Chancengleichheit, indem sie es auch Studierenden mit wenig begüterten Eltern erlaubt, sich auf ein Studium zu konzentrieren. Einkommenshöhe und Vermögensverhältnisse sind hingegen kein Kriterium, ob jemand Gebühren zahlt oder nicht. Damit würde letztlich nur das Leistungsprinzip unterlaufen.

Die Positionierung im internationalen Umfeld und die Ausrichtung auf den Bildungsmarkt verlangen eine verlässliche und transparente Darstellung der effektiven Studienkosten. Damit wird nicht zuletzt auch eine erwünschte Gleichstellung zwischen Schweizer und ausländischen Studierenden erreicht. Die Hochschulen in der Schweiz werden von vielen ausländischen Studierenden besucht. Traditionsgemäss sind sie den Schweizer Studierenden gleichgestellt, zahlen im Vergleich zu ihren Herkunftsländern wenig oder gar keine Studiengebühren und erhalten oftmals auch Unterkunft. Umgekehrt besuchen wenige Schweizer Studierende eine Hochschule im Ausland. Für die Zukunft, die eine starke Mobilität in Aussicht stellt und die Hochschulen zunehmend in Konkurrenz zueinander stehen, stellen höhere Studiengebühren eine marktwirtschaftliche Lösung dar. Sie erhöhen die Attraktivität von Schweizer Hochschulen für ausländische Studierende ohne ein Gratisstudium anzubieten. Denn in vielen Ländern herrscht die Vorstellung vor, dass ein „kostenloses“ Studium ein „wertloses“ Studium ist. Die positiven Wirkungen, die Gebühren auf das Qualitätsbewusstsein der Studierenden haben sowie die Tatsache, dass das Studium etwas kostet, können diese Vorstellung korrigieren und helfen damit, die Hochschulen im internationalen Umfeld besser zu positionieren.

Studiengebühren sind auch ein Instrument zur Steigerung der Qualität und der Effizienz von Hochschulen. Die SVP begrüsst ihre Anpassung an ein internationales Niveau.

Die SVP verlangt eine durch Zulassungskriterien und Gebühren gesteuerte Beeinflussung der Studienwahl.

Die SVP begrüsst die Verwendung der Erträge höherer Studiengebühren für die Ausrichtung von Stipendien.

Die SVP verlangt die echte Gleichstellung von ausländischen und Schweizer Studierenden.

3.4.3. Stipendienwesen

Die kantonal unterschiedlich geregelten Stipendiensysteme führen zu Ungerechtigkeiten innerhalb eines Kantons (z.B. wenn die Eltern den Wohnsitz verlegen) und zwischen den Kantonen. Stipendien sind oft an ein Studium an der „eigenen“ Universität gebunden. Somit behindern die gesetzlichen Rahmenbedingungen heute sowohl die unternehmerische Hochschulführung wie die Mobilität der Studierenden. Sie widersprechen damit auch den Zielen der Bologna-Reform.

Kombiniert mit den Einnahmen aus höheren Studiengebühren müssen die Hochschulen selbst ein effizientes Stipendien- oder marktgerechtes Unterstützungswesen aufbauen können. Schenkungen und andere Zuwendungen öffnen zusätzliche Mittel. Bereits heute erhalten die Universitäten Schenkungen für Stipendien – mit einer Überführung des Stipendien-

wesens in die Kompetenz der Hochschulen würden sie von zusätzlichen Schenkungen profitieren. Solange Schenkungen aber steuerlich nicht bevorzugt behandelt werden, gibt es zu wenig Anreize um Hochschulen zu unterstützen. Kurzfristig wird dadurch zwar das Steuersubstrat vermindert, längerfristig wird der Aufwand der öffentlichen Hand für die Bildung aber um einiges geringer und die Qualität von Lehre und Forschung kann langfristig gesichert werden.

Die Hochschulen haben künftig ein Interesse daran, ihren Studierenden möglichst attraktive Bedingungen, mass- und leistungsgerechte Stipendien und Studiendarlehen sowie Unterkunftsmöglichkeiten anzubieten. Im Gegenzug können die Hochschulen Leistung verlangen. Masterstudiengänge sind vorwiegend mit Studiendarlehen und nur ergänzend mit Stipendien zu finanzieren. Auch das erleichtert letztlich die internationale Ausrichtung der Hochschulen.

Die SVP verlangt die Übertragung des Stipendien- und Darlehenswesens in die Kompetenz der Hochschulen.

Die SVP fordert die volle steuerliche Entlastung von privaten Zuwendungen an die Hochschulen.

Die SVP verlangt, dass Masterstudiengänge vorwiegend mit Studiendarlehen finanziert werden.

3.4.4. Den Erfolg machen Menschen

Die Bedeutung eines kreativen und innovativen Umfeldes ist für Lehre und Forschung unbestritten. Dazu müssen aber zuerst die teilweise massiven strukturellen und administrativen Behinderungen abgebaut werden. Damit, und nicht allein mit Privilegien, lassen sich auch die Talente anziehen, die erst eine kreative Atmosphäre schaffen. Das System hat aber nicht allein den Ansprüchen von Professoren und Dozenten zu genügen, sondern ebenso dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Studierenden.

Die Forschung benötigt Personal. In der Regel finden sich unter den Doktorierenden geeignete Kandidaten. Ihnen muss verbindlich Sicherheit gewährt werden in Bezug auf Anforderungen und Zeithorizont des Doktorats. Es darf aber nicht sein, dass ein lascher Masstab letztlich allen Doktorierenden eine staatliche Stelle garantiert, ungeachtet ihrer fachlichen Eignung und späteren beruflichen Zielsetzung. Die Bereiche, wo Assistenzstellen zur Verfügung gestellt werden sind zu beschränken. Massgeblich ist hierbei die volkswirtschaftliche Zielsetzung. Die Kosten von Assistenzstellen werden üblicherweise den Forschungsbudgets belastet. Es darf deshalb erwartet werden, dass nur diejenigen Doktorierenden berücksichtigt werden, die über entsprechendes Talent verfügen und ihre Zukunft in der Forschung sehen.

Das universitäre Umfeld hat auch den Bedürfnissen der Studierenden zu genügen. Sie haben ein Anrecht auf eine erstklassige Ausbildung. Das betrifft insbesondere die Qualität der Lehre. Es kann nicht sein, dass sich Dozierende bevorzugt um ihre Forschungsprojekte kümmern und die Lehre darüber vernachlässigen. Die Studierenden wollen heute auch Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Hochschulen und Kritik anbringen, ohne dass ihnen daraus Schaden erwächst. Ein anonymisiertes Feedback, professionell ausgewertet und wieder in die Hochschule getragen, trägt viel zur Vertrauensbildung und zur Verbesserung von Mängeln bei.

Letztlich sind die zur Verfügung stehenden Mittel nicht der einzige Erfolgsgarant. Ein besonderes Gewicht kommt auch Leistung, Talent, Eignung und Wille zu. Diese Eigenschaften, ebenso wie Mobilität und Kreativität, verkümmern allerdings mit zunehmender Regulierungswut. Was ganz allgemein gilt, hat auch für die Hochschulen Geltung: Ein Arbeitsmarkt ohne tarifliche Konkurrenz, als geschützte Werkstätte ausgestaltet und mit hoher Regulierungsdichte belastet, erstarrt. Verlierer sind hierbei alle Seiten, auch die Volkswirtschaft.

Durchlässigkeit muss im Hochschulwesen ebenso wie bei den Anstellungen im öffentlichen Dienst gewährleistet und gelebt werden.

Die SVP setzt sich ein für einen Abbau von administrativen und strukturellen Behinderungen auch in Bereich von Bildung und Forschung.

Die SVP verlangt, dass bei Doktoraten die fachliche Eignung und beruflichen Zielsetzungen stärker gewichtet werden. Im Gegenzug werden Anforderungen und Dauer des Doktorats im Assistenzbereich verbindlich festgelegt.

Die SVP fordert, dass den Studierenden mit einem anonymisierten Feedback die Möglichkeit gegeben wird, sich zu Ausgestaltung und Qualität der Hochschule ohne Nachteile zu äussern.

3.4.5. Unternehmerisches Gedankengut und ständige Erfolgskontrolle

Das Bildungssystem muss verstärkt von unternehmerischem Gedankengut geprägt werden, sowohl seitens der Institutionen als auch seitens ihrer Angehörigen. Der Anspruch auf Mittel der öffentlichen Hand lässt sich nur durch herausragende Leistungen und den Ausweis eines return on invest rechtfertigen. Die Rechtfertigung der eigenen Tätigkeit sowie die Zulassung und Akzeptanz von externen Beurteilungen fördern das gegenseitige Vertrauen und stellen den Erfolg des Bildungssystems sicher. Damit werden schliesslich auch die Voraussetzungen für die Akquisition von Drittmitteln geschaffen. Ziel muss es sein, dass der Staat lediglich die Basisinfrastruktur zur Verfügung stellt und die zusätzlich benötigten Mittel im Wettbewerb erwirtschaftet werden können.

Wie weit es die Aufgabe der Hochschulen sein kann und muss, das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden zu fördern, ist stetig zu hinterfragen. Das Unternehmertum ist ein wichtiges Ziel, das entscheidend zum Erfolg des Wirtschaftsstandortes und des Werkplatzes beiträgt. Dazu ist aber weniger ein Appell an die Eigeninitiative notwendig, sondern vielmehr ein genereller Abbau der hohen Regelungsdichte in unserem Land. Die Bildungspolitik hat sich auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, die sie auch tatsächlich positiv gestalten kann.

Die SVP begrüsst eine unternehmerische Führung der schweizerischen Hochschulen.

Die SVP fordert die transparente Darstellung des erwarteten „return on invest“ als Voraussetzung für die Bewilligung von öffentlichen Beiträgen und Investitionsmitteln.

Die SVP begrüsst die Vermittlung unternehmerischer Inhalte, betont aber die übergeordnete Bedeutung eines generellen Abbaus der Regelungsdichte in der Schweiz.

4. Private Schulen

4.1. Allgemein

Private Bildungsangebote stellen seit langem einen wichtigen Bestandteil der Bildung in der Schweiz dar. Sie sind auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor mit erheblichem Wachstumspotential.

Private Schulen decken ein breites, heute noch weitgehend unübersichtliches Spektrum von Bildung auf allen Stufen ab. Das Betätigungsfeld geht von der Grundschule zur Berufsbildung, Kurse, höhere Fachschulen bis zu Fachhochschulen und Privat-Universitäten. Ohne eine gewisse Systematik und ohne Anerkennung von Diplomen, insbesondere in den internationalen Bereichen, ist eine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erschwert.

4.2. Das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Anbietern.

Private Schulen aller Stufen stehen im Wettbewerb unter sich mit den staatlichen Bildungsinstitutionen. Dies erfordert klare und faire Spielregeln in den Marktauftritten. Es ist wichtig, dass der Wettbewerb in geordneten Bahnen verläuft und nicht verzerrt wird. Mit der Globalisierung ergeben sich neue Impulse und neue Märkte, die alle Bildungsanbieter nutzen können. Bund und Kantone müssen sich einsetzen, um die Tradition der privat finanzierten Bildung in unserem Land erfolgreich weiterführen und ausbauen zu können. Dazu müssen in erster Linie die Lehrgänge und Abschlüsse anerkannt werden. Private Bildungsinstitute in der Schweiz und ihre Lehrgänge und Abschlüsse sollen vom Bund anerkannt werden, wenn sie den Anforderungen der Kantone und des Bundes entsprechen. Auf eine staatliche Finanzierung privater Schulen ist zu verzichten.

Die SVP begrüsst die Anerkennung von privaten Bildungsinstituten und deren Angebote durch den Bund im Rahmen anerkannter qualitativer Standards.

Die SVP verlangt rasches Handeln in der Erarbeitung von Qualitätsanforderungen für private Bildungsangebote, um den Bildungsstandort Schweiz in den globalisierten Märkten erfolgreich positionieren zu können.

Die SVP verlangt seitens des Bundes ein mit der Branche erarbeitetes Raster für zertifizierte und staatlich anerkannte Angebote.

5. Forschung

5.1. Allgemein

Es ist unbestritten, dass der Forschungsplatz Schweiz über eine sehr hohe Qualität verfügt. Aber es mangelt der von Bund geförderten Forschung an Effizienz, Koordination und einer transparenten Evaluation ihrer Ergebnisse. Mit der Aufteilung auf nationale Forschungsprojekte und solche innerhalb der EU-Rahmenforschungsprogramme haben sich diese Probleme akut verschärft. Beträchtliche Mittel versickern in ineffizienten Strukturen und unwirksamen Projekten. Doppelspurigkeiten, fehlende Anbindung und Vernetzung verschlingen unnötigerweise zusätzliche Mittel. Für einen kleinen Staat ist es unmöglich, sich in allen Forschungsbereichen zu engagieren. Die finanziell angespannte Situation der öffentlichen Hand und die Bedeutung, die der Forschung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zugeschrieben wird, verlangen die Konzentration der vorhandenen Mittel auf wachstumsrelevante Bereiche. Notwendig ist daher die umfassende Evaluation, die Erfolge ebenso ausweist wie Misserfolge. Es reicht heute nicht mehr aus, auf die Anzahl Zitationen zu verweisen, um den Erfolg der Forschung zu beweisen. Vielmehr muss die Forschung künftig den return on invest im Hinblick auf die Wertschöpfung in der Schweiz ausweisen.

Die Hochschulen betonen demgegenüber die Forschungsfreiheit, insbesondere in der Grundlagenforschung. Es ist unbestritten, dass die Qualität der Lehre auf Hochschulstufe durch begleitende Forschung erhalten oder gar gesteigert wird. Aber der Bund verbindet seine Unterstützung der Forschung mit dem Auftrag, einen wesentlichen Beitrag an die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu leisten. Diesen Auftrag haben Hochschulen und Forschungsinstitute umzusetzen und die Ergebnisse transparent darzustellen. Zudem müssen sie verpflichtet werden, zu den Bundesmitteln zusätzlich auch Drittmittel zu akquirieren. Zusammen mit der konsequenten Ausrichtung auf den volkswirtschaftlichen Nutzen kann so auch der Wissens- und Technologietransfer gestärkt werden.

Die SVP verlangt, dass die vorhandenen Forschungsmittel auf wachstumsrelevante Bereiche konzentriert werden.

Die SVP fordert die unabhängige Evaluation der Forschung und ihrer Ziele im Hinblick auf die Wertschöpfung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Der return on invest ist transparent auszuweisen.

Die SVP verlangt, dass die Hochschulen zu den vom Bund ausgerichteten Beiträgen zusätzlich Drittmittel akquirieren.

5.2. Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

Der Schweizerische Nationalfond (SNF) ist das wichtigste Organ zur Förderung der Grundlagenforschung in unserem Land. Mit einem jährlichen Budget von 400 Millionen Franken ermöglicht er ein sehr breites Forschungsprogramm. Unter Grundlagenforschung wird im Rahmen des SNF „eine langfristige, primär dem Erkenntnisgewinn dienende Forschung verstanden, die nicht auf die Entwicklung direkt anwendbarer Problemlösungen oder marktfähiger Produkte ausgerichtet ist.“⁶ Der SNF setzt die Mittel zu breit ein. Die Ausrichtung von Mitteln nach dem Giesskannenprinzip ist nicht zukunftsfähig und widerspricht in ihrem Kern auch den Statuten des SNF⁷. Wie bei den Hochschulen ist auch beim SNF ein Mangel an unternehmerischem Denken festzustellen.

Der SNF soll aber nicht nur die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz fördern, sondern wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beitragen. Darüber hinaus fördert er die Vernetzungs- und Problemlösungskapazität der Schweizer Forschung sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs. Diese Grundsätze sind rigoros umzusetzen und die erreichten Ziele zu überprüfen. Die Vergabe von Forschungsgeldern ist mit der Auflage zu verbinden, die Ziele und die volkswirtschaftliche Relevanz der Projekte transparent darzulegen sowie die Teilschritte und die zeitlichen Abläufe anzugeben. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sind anhand der Vorgaben zu bewerten und in Forschungsdatenbanken festzuhalten.

Die SVP fordert, dass der SNF konsequent den in der Stiftungsurkunde festgeschriebenen Auftrag umsetzt.

Die SVP fordert eine Stärkung des unternehmerischen und wirtschaftlichen Denkens beim SNF.

Die SVP verlangt, dass die Auswahl der Forschungsprojekte nach transparenten und zielgerichteten Kriterien erfolgt. Sie haben insbesondere zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beizutragen.

5.3. NFP, SPP, NFS und Ressortforschung

Neben der Grundlagen- oder freien Forschung unterstützt der SNF mit verschiedenen Programmen auch die orientierte Forschung. Sie weisen eine beschränkte Laufzeit sowie eine inter- und/oder transdisziplinäre Ausrichtung auf und ihre Ziele werden von der Politik definiert. Zudem können sie eine Zusammenarbeit mit ausserakademischen Partnern erfordern, die an der Nutzung der Forschungsergebnisse interessiert sind. Zu diesen Programmen zählen die Nationalen Forschungsprogramme (NFP), die Schwerpunktprogramme des Bundes (SPP) und die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS).

⁶ BBI 2002 2419.

⁷ http://www.snf.ch/de/por/org/org_sta.asp

NFP, SPP und NFS, wie auch die Ressortforschung, entsprechen in ihrer Anlage in den wenigsten Fällen einer Strategie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Konkurrenzfähigkeit unseres Landes. Die vom SNF geförderten Studien stellen in ihrer Mehrheit keine Innovationsstudien dar, sondern Instrumente der Bundesverwaltung, um neue Felder staatlicher Tätigkeit zu eröffnen. Das zeigt sich exemplarisch an der Verwendung der Studienergebnisse. Während das NFP 52 den Ruf nach Tagesschulen und Mittagstischen auslöst, werden die Ergebnisse des NFP 43 in der Diskussion über mangelnde Lehrstellen unterschlagen. Mit dem Programm NFT42 und 42+ wurde eine politische Kampagne gegen unser Land aus dem Verhältnis zu Südafrika ausgelöst. Solche politischen Programme sind angesichts der echten Herausforderungen nicht länger vertretbar. Sie senden zudem immer auch falsche Signale an den Forschungsnachwuchs. Letztlich muss der Zweck von Investitionen in den Forschungsbereich der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Wachstum sein. Gesellschaftliche oder politische Forschung ist zu limitieren.

Die SVP verlangt eine grundsätzliche Überprüfung der Forschungsziele und der Verwendung der Mittel.

5.4. Förderagentur für Innovation (KTI)

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), heute Schweizerische Förderagentur für Innovation, hat die Aufgabe, das wissenschaftliche Potential der Hochschulen für unsere Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Dabei stehen der Technologie- und Wissenstransfer und die innovative Anwendung im Vordergrund.

Wenn die KTI erfolgreich arbeitet, stellt sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Hochschulen dar. Mit der Umsetzung von internem Wissen in marktwirtschaftliche Erfolge kann sie zum Erfolg des Wirtschaftsstandortes beitragen. Allerdings müssen die Erfahrungen und Strategien der KTI auch wieder zurück in Lehre und Forschung fließen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Förderagentur alles Mögliche unternimmt, aber nicht das Richtige. Heute stellt die KTI immer noch allzu sehr die reine Innovation ins Zentrum ihrer Bemühungen und zu wenig die ganze Entwicklungskette bis zum Markterfolg. Innovation ist noch kein Markterfolg, eine Wissensgesellschaft noch keine Erfolgsgesellschaft. Grundlage für den echten Erfolg ist nebst der Innovation auch die Verwertung der Arbeit mit einer entsprechenden Wertschöpfung im Interesse des Geldgebers. Dazu müssen aber auch die Leistungen der KTI unabhängig evaluiert und die Ergebnisse transparent dargestellt werden.

Ungeklärt ist auch die Regelung bezüglich der Mittel von Dritten. Die KTI akquiriert zwar Drittmittel, doch handelt es sich dabei grösstenteils um Steuergelder, die der Agentur auf anderem Weg zu fließen.

Die SVP fordert, dass die KTI verstärkt auf Produktentwicklung und Markteinführung hinarbeitet.

Die SVP verlangt, dass die Arbeit der KTI auf den „return on invest“ evaluiert und sowohl Erfolge als auch Misserfolge transparent dargestellt werden.

Die SVP unterstützt die Vorschläge zur Verselbständigung der KTI, um vermehrt echte Drittmittel zu aquirieren und direkte Beteiligungen am Erfolg von Projekten zu ermöglichen.

5.5. Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Die Entwicklungen in der Vergangenheit zeigen, dass Erkenntnisse aus Lehre und Forschung zu wenig in die Wirtschaft zurückfließen. Dieses Denken ist noch nicht verankert –

nach wie vor wird der Erfolg vorwiegend in der Anzahl Zitationen gemessen. Zwar betreiben neben der KTI auch die Hochschulen eigene WTT-Stellen, die von Bund und KTI unterstützt werden, der Erfolg ist aber bisher nicht ausgewiesen.

Mit der Zustimmung zur BFT-Botschaft 2004-2007 hat das Parlament auch den zur Durchführung des Programms „Innovation und Valorisierung des Wissens (WTT)“ erteilt. In der Folge hat der Bund vier Konsortien für Wissens- und Technologietransfer ernannt, denen bis Ende 2007 insgesamt 10 Mio. Fördermittel zur Verfügung stehen. Im Gegenzug ist das Projekt „Technovation“ abgebrochen worden. Das Parlament hat sich für eine Übertragung dieser Aufgabe an die KTI ausgesprochen.

Der Transfer von Wissen aus Forschung und Lehre in die Wirtschaft und die Umsetzung in marktfähige Produkte ist ein enorm wichtiges Element eines erfolgreichen Wirtschaftsstandortes. In der Vergangenheit ist das zu wenig beachtet worden und die Umsetzung behindert durch traditionelle Vorstellungen sowie tief sitzende Abwehrreflexe gegen unternehmerisches Denken und die Rechtfertigung der Forschungstätigkeit. Umgekehrt könnten die Transferstellen Impulse von Markt an die Forschung zurückgeben. So kann schliesslich auch sichergestellt werden, dass die Forschung auch tatsächlich zu Wertschöpfung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Die SVP unterstützt den Transfer von Wissen von den Hochschulen in die Wirtschaft.

Die SVP verlangt, dass die Leistungen der Transferstellen unabhängig evaluiert und transparent ausgewiesen werden.

Die SVP fordert, dass die Transferstellen auch Impulse des Marktes an die Hochschulen weiterleiten.

5.6. Bundeseigene und bundesnahe Institutionen

Neben dem eigentlichen Hochschulbetrieb unterhalten die ETH auch Forschungsinstitute.⁸ Dazu gehören das Paul Scherer Institut (PSI), die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) sowie die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG). Als privatrechtliche Gesellschaft wird zudem das Centre Suisse d'Electronic & Microtechnique (CSEM) von der ETH Lausanne und dem Bund finanziell mitgetragen.

Zwischen diesen Instituten, Bundesämtern und Departementen kommt es zu Überschneidungen und zu Ineffizienzen. Die EMPA, ebenso wie das CSEM ein Instrument des Bundes zur Förderung von Forschung und Innovation, unterhält drei Standorte. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, sind die Aufgaben nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Fachhochschulen zu evaluieren und in einem weiteren Schritt zu optimieren und zu koordinieren. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den Forschungsauftrag der FH im Hinblick auf die Masterstudiengänge und die Unterstützung der KMU.

Auch die Aufgaben von WSL und EAWAG überschneiden sich. Die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft ist zu redimensionieren und in die EAWAG zu integrieren, wie dies ein Gutachten gezeigt hat. Damit werden Synergien genutzt und Mittel freigesetzt. Der Forstbereich kann dabei weitgehend den FH übertragen werden. Schliesslich ist auch der Leistungsausweis des PSI zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich des Wissenstransfers in die einheimische Wirtschaft und der Wahl der Themen. Viele Forschungsarbeiten gelten zwar als exzellent, die Ergebnisse sind aber, abgesehen von der Synchrotron-Anlage, wirtschaftlich kaum nutzbar. Ohne technische und wirtschaftliche Umsetzung sind die Forschungsergebnisse erfahrungsgemäss schnell veraltet.

⁸ Art. 64 Abs. 3 BV.

Die SVP verlangt die Überprüfung der Aufgaben und Zuordnung von EMPA und CSEM und deren verstärkte Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der FH.

Die SVP fordert, dass die WSL stark redimensioniert und in die EAWAG eingegliedert wird. Der Forstbereich kann den Fachhochschulen übertragen werden.

Die SVP verlangt, dass das PSI den Wissens- und Technologietransfer zur Schweizer Wirtschaft verstärkt.

5.7. EU-Forschungsprogramme (FRP)

Im Rahmen einer Vollbeteiligung beteiligt sich die Schweiz seit 2004 am 6. EU-Forschungs-Rahmenprogramm (FRP) 2003 – 2007 mit 272 Mio. Franken jährlich. Mit dem Folgeprogramm plant die EU die einzelstaatlichen Beiträge erheblich zu erhöhen, möglicherweise sogar zu verdoppeln. Dies bedeutet zwingend eine Schmälerung der Mittel, die der schweizerischen Forschung zur Verfügung stehen. Mit einer Vollbeteiligung geht aber kein Mitspracherecht einher: Auf den Inhalt der Forschungsprojekte kann kein Einfluss genommen werden.

Die Resultate der bisherigen Forschungsbeteiligung sind äusserst umstritten. Eine Nachevaluation über den wirtschaftlichen Erfolg findet nicht statt, womit die Ergebnisse auch nicht überprüft werden können. Beteiligte beklagen hohe administrative Hürden, und die Resultate entsprechen den eingesetzten Mitteln in keiner Weise. Eine Überprüfung dieser Kritik hat bisher – aus politischen Gründen – nicht stattgefunden, und eine unkritische Berichterstattung fördert das Misstrauen zusätzlich.

Die FRP und ihre Zielsetzungen sind in einem engen Zusammenhang mit der Lissaboner Agenda zu verstehen und müssen nach deren Scheitern grundsätzlich kritisch hinterfragt werden. Der Europäische Rat verabschiedete die Lissabon-Strategie im Jahr 2000, mit dem Ziel, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Mit dem KOK-Bericht⁹ liegt seit November 2004 eine Bewertung der bisherigen Fortschritte vor. Sie kommt zum Schluss, dass in den vergangenen 5 Jahren kaum Fortschritte gemacht worden seien und die Zielsetzungen geändert werden müssen: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sollen priorisiert, die Beteiligten verstärkt mobilisiert und die Verfahren vereinfacht, klarer und übersichtlicher gestaltet werden. Diese Vorschläge haben eine Kontroverse ausgelöst, weil sie die Gleichwertigkeit der drei Säulen der Lissabon-Strategie und damit das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in Frage stellen. Von linker Seite wird der EU-Kommission vorgeworfen, die Lissabon-Strategie zu einer neoliberalen Agenda machen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Schweiz die Frage, ob eine Fokussierung auf die Wirtschaft und andere Bedürfnisse der EU noch ein realistisches Ziel sein kann. Die SVP ist nicht dieser Ansicht. Vielmehr müssen Bildung und Forschung auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtet werden. Allenfalls kann eine Beteiligung an den FRP auf grenzüberschreitende Projekte konzentriert werden. So eignet sich beispielsweise die Forschung zu Klima und Umwelt besser für die Rahmenprogramme als für die nationale Ebene. Eine Rückkehr zu einer projektweisen Beteiligung ist zwingend erforderlich.

Die SVP verlangt die Aufgabe der Vollbeteiligung an den EU-Rahmenforschungsprogrammen und die Rückkehr zu einer projektbezogene Beteiligung.

Die SVP fordert, dass Bildung und Forschung auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtet werden und sich nicht allein aus politischen Gründen entgegen der Vernunft an der EU orientieren.

⁹ http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/kok_en.pdf

5.8. Beteiligung an der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)

Die Schweiz beteiligt sich auch mit steigenden Beträgen an der Europäischen Weltraumorganisation ESA. Die in die Weltraumforschung investierten Gelder fliessen grösstenteils wieder als Aufträge an die schweizerische Industrie zurück. Es handelt sich hierbei also um industriepolitische und weniger um forschungspolitische Massnahmen. Ob neben der Funktion, als Steigbügelhalter der europäischen Weltraumforschung zu dienen, überhaupt Vorteile resultieren, ist umstritten. Die ESA entwickelt primär Trägerraketen, in der Schweiz ansässige Firmen deren Ummantelung. Das zukunftssträchtige Geschäft stellen dagegen Kommunikationssatelliten dar.

Informationen über das Kosten-Nutzen Verhältnis der Beteiligung der Schweiz an der ESA sind kaum vorhanden. Der Nutzen dieser Beteiligung dürfte trotz beachtlicher Auftragsvergabe in unserem Lande nicht ausgewiesen sein. Bevor über eine Aufrechterhaltung dieser Beteiligung entschieden werden kann, sind die Erfolge und Leistungen unabhängig zu evaluieren und transparent darzustellen.

Die SVP verlangt, dass der Nutzen einer Beteiligung der Schweiz an der ESA unabhängig evaluiert und transparent ausgewiesen wird.

5.9. Wissenschaftliche Akademien

Die wissenschaftlichen Akademien haben eine lange Tradition, die teilweise bis ins 19. Jh. zurückreicht. Sie leisten Hilfs- und Dokumentationsdienste, organisieren wissenschaftliche Anlässe, beziehen Stellung zu Forschungsaufgaben und unterstützen solche auch. Zusätzlich sind sie auch mit Funktionen einer Standesorganisation betraut. Die Schweiz kennt insgesamt vier Akademien, diejenigen der Naturwissenschaften, der Technischen Wissenschaften, der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie für Medizinische Wissenschaften.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Tätigkeit der vier Akademien sich zu einem grossen Teil mit den Aktivitäten anderer Organisationen, so zum Beispiel des SNF gemäss deren Statuten, überschneiden. Eine Kontrolle ihrer Tätigkeit und die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit fehlen weitgehend. Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes sind die Akademien wieder auf ihre Kernaufgabe zu beschränken. Sie nehmen die Funktionen einer Standesorganisation wahr, bilden einen Treffpunkt, tragen zu Meinungs- und -bildung bei. Die Finanzierung hat sich auf eigene Mittel und Zuwendungen von Dritten zu beschränken. Ausnahmen bilden allenfalls klar definierte und begrenzte Aufgaben zuhanden der Öffentlichkeit.

Die SVP verlangt die Zusammenfassung der vier wissenschaftlichen Akademien zu einer einzigen Organisation.

Die SVP fordert die klare Unterscheidung zwischen standespolitischen und öffentlichen Aufgaben.

Die SVP vertritt die Ansicht, dass es für die öffentlichen Aufgaben einen Leistungsauftrag braucht und die Abrechnungen der Finanzkontrolle zu unterstellen sind.

Die SVP verlangt, dass die Leistungen zuhanden der Öffentlichkeit evaluiert werden.

Grundsätze und Forderungen der SVP

- Die SVP unterstreicht die grosse Bedeutung von Bildung und Forschung für den Wirtschaftsstandort und den Werkplatz Schweiz. Darüber hinaus ist Bildung vor allem ein privates Gut. Wer bereit ist, mehr Geld und Zeit zu investieren, zieht auch den Nutzen daraus. Die Eigenverantwortung nimmt auch in der Bildung eine zentrale Rolle ein. Die Qualität der Angebote ist nicht primär von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig, sondern vom Willen Herausragendes zu leisten.
- In den Bildungsstätten aller Stufen ist der Qualität und der Leistungsorientierung der Angebote höchste Priorität einzuräumen. Die SVP verlangt, dass sich Schulen und Lehrkräfte verstärkt mit den Anforderungen der Arbeitswelt auseinandersetzen und die Lernenden darauf vorbereiten. Das bedingt, dass den traditionellen Leistungsfächern Sprachen und Mathematik bereits in der Grundstufe eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Die Erziehung und Begleitung der Kinder gehören in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Eltern. Die Betreuung über den Unterricht hinaus ist mit Sicherheit keine Aufgabe des Bundes. Wo echte Nachfrage besteht, sind mit regionalen Modellen die bestehenden Bedürfnisse aufzunehmen. Die SVP stellt sich gegen staatliche Eingriffe in die Erziehungsberechtigung und Aufsichtspflicht der Eltern.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie einzelnen Bildungsanbietern müssen klar abgegrenzt werden. Die SVP spricht sich gegen eine Zentralisierung des Bildungssystems aus. Diejenigen, die Angebote finanzieren, müssen ein angemessenes Gestaltungsrecht erhalten. Subsidiäre Kompetenzen (gemäss neuem Bildungsartikel in der Verfassung) sind zurückhaltend einzusetzen.
- Die Anforderungen des internationalen Wettbewerbs an Bildung, Forschung und Werkplatz Schweiz sind als Herausforderung zu verstehen und Bildung wie Forschung sind darauf auszurichten. Die SVP verlangt, dass die Gymnasialzeit verkürzt wird und die Hochschulen die Kompetenz erhalten, eigene Zulassungskriterien zu formulieren und umzusetzen. Der Bachelor-Abschluss ist generell berufsbefähigend auszugestalten und alle Hochschulen müssen Master-Studiengänge anbieten können. Schliesslich fordert die SVP die Zusammenführung des gesamten Bildungs- und Forschungsbereichs in einem Departement.
- Der Wettbewerb innerhalb und zwischen den Bildungsstätten ist eine Notwendigkeit und muss gesichert werden. Private Anbieter müssen vom Bund anerkannt werden, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Qualitätskontrolle und staatliche Zertifizierungen für internationale Angebote sind baldmöglichst zu realisieren. Im Bereich der Weiterbildung müssen gleich lange Spiesse für öffentliche und private Anbieter vorhanden sein. Die SVP verwehrt sich dagegen, dass die Weiterbildungsangebote staatlich gefördert werden.
- Finanzierungsbeihilfen sind nachfrage- und leistungsorientiert auszurichten. Die SVP fordert, dass sie nicht länger durch den Staat sondern durch die Hochschulen selber gewährt und mit Leistungskomponenten verknüpft werden. Master-Studiengänge und höhere Bildungsangebote sind gemäss den internationalen Gegebenheiten vorwiegend mittels Darlehen zu finanzieren.
- Das schweizerische Hochschulsystem muss auf die internationalen Entwicklungen ausgerichtet werden. Die SVP begrüsst eine gesamtschweizerische Koordination und eine Finanzierung der Hochschulen nach Standardwerten. Gleichzeitig muss den Hochschulen aber hohe Autonomie zugestanden werden. Sie sollen eigene Zulassungskriterien formulieren sowie die Gebührenordnung und das Stipendienwesen selber bewirtschaften dürfen.
- Die Schweizer Hochschulen können zukünftig vermehrt zur Wertschöpfung und zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beitragen. Die SVP verlangt, dass ihnen eine Mitver-

antwortung für die Studienwahl übertragen wird. Insbesondere sind der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich sowie die Ingenieurwissenschaften zu stärken. Die SVP fordert zudem, dass private Zuwendungen an die Hochschulen vollumfänglich steuerlich begünstigt werden. Mit der Akquisition von Drittmitteln und den entsprechenden Änderungen im Stiftungs- und Steuerrecht werden die Unabhängigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zusätzlich gestärkt.

- Die Qualität der Bildungsstätten muss auf allen Stufen nach anerkannten Leistungs- und Vergleichskriterien evaluiert werden. Die SVP verlangt, dass namentlich die Leistungen der Hochschulen in Lehre und Forschung im Rahmen eines Leistungsauftrages geregelt sind. Die Leistungen werden insbesondere auf ihren Beitrag an die Volkswirtschaft und Gesellschaft überprüft und die Ausrichtung von Beiträgen an entsprechende Kriterien geknüpft.
- Die duale Berufsbildung schweizerischer Prägung gehört zu den qualitativ höchst stehenden Ausbildungen weltweit. Die SVP verlangt, dass der starke Praxisbezug als zentrales Element in der Berufsbildung erhalten bleibt. Übertriebene Anforderungen an die Lehrbetriebe müssen vermieden und Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, steuerlich entlastet werden. Auch eine Akademisierung der Berufs- und Berufslehrerbildung muss vermieden werden und ein mindestens einjähriges Praktikum Voraussetzung für den Zugang an die Fachhochschulen bleiben. Mit der Einführung des EVCET-Kreditpunktesystems wird die praktische Erfahrung stärker gewichtet. Schliesslich muss Absolventen einer höheren Berufsbildung und der höheren Fachprüfungen ein angemessener Zugang zu den Fachhochschulen gewährt werden.
- Innovation ist noch kein Erfolg – eine Wissensgesellschaft nicht zwingend eine erfolgreiche Gesellschaft. Die Forschung hat darum besorgt zu sein, dass die Beiträge der öffentlichen Hand bei der Aufwand- und Ertragsbeurteilung positive Ergebnisse aufzeigen. Die SVP verlangt, dass alle mit öffentlichen Mittel finanzierten Forschungsprogramme und –projekte von Beginn bis zum Abschluss mittels Indikatoren und Qualitätsbeurteilungen ihren Wert und ihren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und des Werkplatzes Schweiz ausweisen. Die vorhandenen Mittel müssen stärker auf wachstumsrelevante Bereiche konzentriert und der return on invest transparent ausgewiesen werden.
- Es ist unbestritten, dass Forschung Nachwuchs benötigt. Die SVP verlangt aber, dass bei geförderten Doktoraten verstärkt auf die fachliche Eignung und die beruflichen Zielsetzungen geachtet wird. Die arbeitsrechtlichen Regelungen müssen flexibilisiert werden und nach OR erfolgen. Hingegen müssen administrative und strukturelle Behinderungen in der Forschung abgebaut werden.
- Forschungsergebnisse ohne konkrete Anwendungen sind vielfach nutzlos. Die SVP verlangt, dass der Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Wirtschaft gestärkt wird. Die KTI soll nicht nur Innovationen vermarkten, sondern verstärkt auf Produktentwicklung in den KMU und Markteinführung hinarbeiten. Ihre Arbeit muss auf den return on invest evaluiert und Erfolge wie auch Misserfolge transparent ausgewiesen werden.
- Die Forschung der Zukunft ist in vielen Bereichen grenzübergreifend. Die SVP fordert, dass eine schweizerische Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen auf ihren Nutzen für die Schweiz überprüft wird. Bildung und Forschung müssen auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtet werden. Eine Beteiligung oder einseitige Ausrichtung aus rein politischen Gründen ohne entsprechenden return on invest für die Schweiz ist zu unterlassen. Eine projektbezogene Beteiligung am 7. EU Forschungsrahmenprogramm ist einer Vollbeteiligung vorzuziehen.